

Zufriedenstellendes Ergebnis

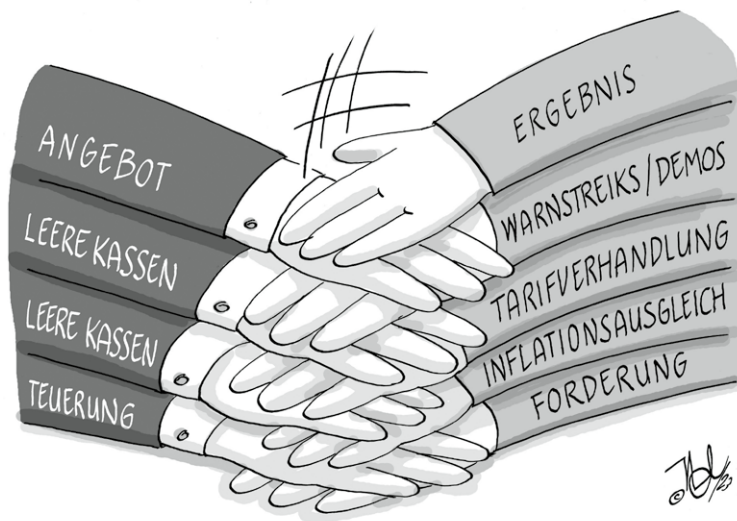
CHEFSACHE...

TARIFRUNDE DER LÄNDER – Beschäftigte halten Schritt mit Bund und Kommunen

Nach dreitägigen Verhandlungen gab es am Samstag, den 9. Dezember, um 6.30 Uhr gute Nachrichten: Die Gewerkschaften konnten sich mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in Potsdam auf ein Ergebnis für die rund 1,2 Millionen Tarifbeschäftigten im Öffentlichen Dienst der Länder verständigen. Das ist auch ein Erfolg der Streikbewegung der Beschäftigten in den vergangenen Wochen. Allein in der Woche vor dem Verhandlungstermin hatten sich bundesweit insgesamt rund 80 000 Beschäftigte an Aktionen beteiligt.

Vor dem Verhandlungsauftritt am Donnerstag, 7. Dezember zogen 10 000 Beschäftigte durch Potsdam. Sie bereiteten den Verhandlern einen kämpferischen Empfang. „Der Einsatz hat sich gelohnt“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke am frühen Samstagmorgen. Mit dem Ergebnis hielten die Länderbeschäftigten Schritt mit ihren Kolleg*innen bei Bund und Kommunen.

Die Arbeitgeber hatten immer wieder auf vermeintlich leere Länderkassen verwiesen. Doch Dank der Streiks und Protestaktionen konnte trotz der Widerstände ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. „Gleichzeitig konnten eine Reihe weiterer wichtiger Regelungen vereinbart werden, darunter ein erster wichtiger Schritt hin zu einem zukünftigen Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. (s. Bericht Seite 5)



Die Einigung im Detail

Alle Länder-Beschäftigten erhalten eine sogenannte Inflationsabmilderungsprämie von insgesamt 3000 Euro, die steuer- und abgabenfrei ausgezahlt werden. Im Dezember 2023 erhalten sie 1800 Euro netto, von Januar bis Oktober bekommen sie monatlich weitere 120 Euro netto als Sonderzahlung. Auszubildende, Dual-Studierende, sowie Praktikant*innen erhalten jeweils die Hälfte.

Ab dem 1. November 2024 werden die monatlichen Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 Euro erhöht. Zum 1. Februar 2025 werden die Entgelte um weitere 5,5 Prozent erhöht. Dabei wird der Mindesterhöhungsbetrag auf 340 Euro monatlich gesetzt. Für Auszubildende, Dual-Studierende sowie Praktikant*innen werden die Entgel-

te zum 1. November 2024 um 100 Euro erhöht, zum 1. Februar 2025 nochmal um weitere 50 Euro.

Auch eine Übernahmeregung wurde vereinbart. Auszubildende mit einer Abschlussnote, die mindestens befriedigend ist, werden unbefristet übernommen. Auszubildende mit einer Abschlussnote, die mindestens ausreichend ist, werden zunächst für 12 Monate befristet übernommen.

Die Laufzeit beträgt 25 Monate bis zum 31. Oktober 2025. Die Einigung soll zeit- und inhalts-gleich auf die Beamte*innen übertragen werden. In den kommenden Wochen wird die sie zunächst diskutiert und die ver.di-Mitglieder in den Dienststellen und Betrieben dazu befragt. Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst hat dem Verhandlungsergebnis mit großer Mehrheit zugestimmt und empfiehlt die Annahme. **zusammen-geht-mehr.verdi.de**

... muss die frühkindliche Bildung werden. Dafür halten seit Mitte Oktober jeden Donnerstag die Beschäftigten von KiTas vor Staatskanzleien, Senaten oder Ministerien Mahnwachen ab. Ende November war das Bundeskanzleramt das Ziel von Erzieher*innen aus Berlin und Brandenburg. Denn bundesweit fehlen Kolleg*innen für die qualifizierte Betreuung der Jüngsten. Rund 430 000 zusätzliche KiTa-Plätze bräuhete es nach neuesten Zahlen. Doch es fehlen die Fachkräfte. Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle appellierte an die Regierung, die Verantwortung zu übernehmen und bei einem bundesweiten KiTa-Gipfel Lösungen zu erarbeiten, unterstützt von Bundesministerien, Ländern und Kommunen.

Ausgelagert

„Bei den meisten weltweit agierenden Unternehmen wird dieser Teil oft an Subunternehmen ausgelagert. In diesen Subunternehmerketten beobachten wir häufig Verstöße gegen den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dort gibt es in der Regel keine Betriebsräte und keine Tarifbindung.“

ver.di-Gewerkschaftssekretärin Branka Ivanisevic zu den Arbeitsbedingungen von Paketzusteller*innen

EINBÜRGERUNG
Eiskalte soziale Auslese
Liebig kritisiert Vorschläge der FDP

SEITE 2

POSTGESETZ
Sackkarre reicht nicht
Referententwurf geht jetzt durch parlamentarische Beratung

SEITE 3

NAHVERKEHR
Arbeitswende im Verkehr
ver.di überreicht Forderungen zum Verhandlungsauftritt

SEITE 4

TDL
Ein Fuß in der Tür
Viel Bewegung auch bei den Erwartungen erreicht

SEITE 5

URTEIL
Arbeitsmarkt verschlossen
Klägerin bekommt volle Erwerbsminderungsrente schon früher

SEITE 6

BUNDES-KONGRESS
Abgeschlossen
Gewerkschaftsrat berät überwiesene Anträge

SEITE 7

Eiskalte soziale Auslese

1,4 Billionen Euro

STAATSANGEHÖRIGKEITSREFORM – *Liebig kritisiert Vorschläge der FDP*

(pm) Die Vermögen superreicher Haushalte in Deutschland dürften weitaus größer sein als in Forschung, Medien und Öffentlichkeit angenommen. Allein die mehr als 200 Milliardenvermögen im Land könnten zusammenge-rechnet statt rund 900 Milliarden Euro mindestens 1,4 Billionen Euro umfassen, möglicherweise sogar noch deutlich mehr. Das entspricht gut einem Drittel bis der Hälfte des jährlichen deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und verteilt sich auf lediglich rund 4300 sehr reiche Haushalte. Das haben Julia Jirmann und Christoph Trautvetter in einer neuen, von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Studie festgestellt. Gründe für die deutliche Unterschätzung der Milliardenvermögen seien, dass es mehr davon geben dürfte als bislang angenommen. Zudem sind die bekannten Supervermögen in bisherigen Analysen teilweise unterbewertet. Die Untersuchung zeigt auch, dass wichtige Steuersätze zur Besteuerung der Erträge aus Milliardenvermögen seit 1996 deutlich gesenkt worden sind. Dazu zählt die Aussetzung der Vermögenssteuer ebenso wie die Halbierung des Steuersatzes auf nicht ausgeschüttete Gewinne seit 1996.

JULIA JIRMANN,
CHRISTOPH TRAUTVETTER:
**MILLIARDENVERMÖGEN
IN DEUTSCHLAND.
LÜCKEN DER REICH-
TUMSERFASSUNG UND
-BESTEUERUNG.**
DOWNLOAD UNTER
[KURZELINKS.DE/roh1](https://kurzelinks.de/roh1)

(pm) Mit Sorge begleitet ver.di Beratungen der Fraktionsspitzen der Ampelfraktionen zur anstehenden Staatsangehörigkeitsreform. Grundsätzlich begrüßt ver.di die beabsichtigte Reform mit kürzeren Anspruchsfristen und einer Akzeptanz der Doppelstaatsbürgerschaft. Allerdings will die FDP an anderer Stelle das Gesetz schärfer formulieren als im geltenden Recht bisher vorgesehen.

Verweis auf geübte Praxis

„Es ist völlig inakzeptabel, dass die FDP künftig Menschen, die unverschuldet in eine soziale Notlage kommen – etwa Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen oder pflegende Angehörige – von Einbürgerungen faktisch ausschließen will“, kritisiert ver.di-Bundesvorstandsmitglied Rebecca Liebig. Sie verwies auf die bislang geübte Praxis, dass Eingewanderte, die viele Jahre in Deutschland hart gearbeitet haben, auch dann eingebürgert werden, wenn sie während ihres Einbürgerungsantrages durch un-

vorhersehbare Ereignisse, wie Scheidung, Jobverlust oder Pflegefälle in der Familie ihrer Arbeit nicht vollumfänglich nachkommen können. „Das will die FDP ändern. Sie betreibt damit eiskalte soziale Auslese“, so Liebig. „Wir erwarten als Gewerkschaft, dass SPD und Grüne das verhindern!“

Betroffen wären etwa viele Alleinerziehende mit kleinen Kindern, die durch eine Scheidung zeitweise nicht Vollzeit arbeiten könnten. Besonders schlimm trübe es Beschäftigte im Niedriglohnbereich, die zudem vom Arbeitgeber überhaupt keine Vollzeitjobs angeboten bekommen. Als Beispiel nannte Liebig den Handel. Hier werden Millionen Beschäftigten nur Teilzeitjobs von ihren Arbeitgebern angeboten. 63 Prozent der Beschäftigten im Handel arbeiten Teilzeit, davon haben viele eine Migrationsbiografie.

Bei Gehältern müssen insbesondere Alleinerziehende mit Kindern häufig aufstocken. Wenn sie sich einbürgern lassen wollen, würden diese Menschen deswegen nach dem Willen der FDP von Einbürgerungen

ausgeschlossen werden. „Das ist empörend und verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz. Es darf keine Einbürgerungspolitik geben, die nur auf gut Betuchte setzt“, so Liebig.

Soziale Schieflage

Auch bedeute der knallharte FDP-Kurs, wonach nur Eingewanderte, die zum Wohlstand Deutschlands beitragen, eingebürgert werden sollen, den faktischen Ausschluss von Menschen mit Behinderungen und pflegenden Angehörigen. „Diesen Kurs der sozialen Kälte darf die Ampelkoalition nicht bei der Staatsangehörigkeitsreform ins Gesetz gießen. Wir erwarten, dass SPD und Grüne einem Entwurf, der dies beinhaltet, nicht zustimmen“, mahnt Liebig. Notfalls müssten die Beratungen im kommenden Jahr fortgesetzt werden. „Ein Staatsangehörigkeitsgesetz mit sozialer Schieflage darf es in Deutschland nicht geben.“ Die Ampelfraktionen wollen die Staatsangehörigkeitsreform am 15. Dezember 2023 im Bundestag beschließen.

DIE PRESSE - SHOW

„Durchbruch im Tarifpoker: Mehr Geld für Landes-Beschäftigte“ heißt es am 10. Dezember in der *Augsburger Allgemeinen*. Die *Neue Ruhr Zeitung* zitiert einen Tag später die Gewerkschaften mit dem Satz „Das Gesamtpaket stimmt“. Die *BILD* titelte gleich noch am Tag der Entscheidung in der Tarifrunde für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst der Länder am 9. Dezember: „Fettes Lohn-Plus für Millionen Beschäftigte“. Wer die letzten Tage durch den Medienwald gewandert ist, findet überall Licht am Ende der Tarifrunde. Okay, das *nd* tanzt im Blätterwald etwas aus der Rolle. In einem Kommentar am 10. Dezember heißt es dort: „Ernüchterndes Ergebnis“. Die Gewerkschaften lobten sich jetzt „in höchsten Tönen“, aber, heißt es: „Die Ergebnisse liegen deutlich unter den anvisierten Forderungen [...]: Die steuerfreie Inflationsprämie mag sich auf dem Konto kurz gut anfühlen. Doch den Reallohnverlust der

letzten Jahre kann sie nicht ausgleichen.“

Die *Landshuter Zeitung* blickt einen Tag später ganz anders auf die Einigung: „Sie funktioniert doch noch, die Sozialpartnerschaft“, ist dort zu lesen und weiter: „Selbst wenn der Tarifkonflikt zwischen der Bahn und Lokführer-Gewerkschafter Claus Weselsky manchmal einen anderen Eindruck vermittelt. Natürlich ging es auch im öffentlichen Dienst der Länder nicht ohne Kraftmeierei und übliche Rituale [...]. Doch mussten beide Seiten ihre Mitglieder überzeugen, dass sie hart gerungen haben und bis an Schmerzgrenzen gegangen sind. Gleichwohl: Verdi und die Tarifgemeinschaft der Länder haben gezeigt, wie es geht.“

Ähnlich sieht es die *Stuttgarter Zeitung* am Tag Zwei nach der Einigung: „Auch wenn es zankenden Ampelkoalitionären und Oppositionspolitikern im Daueralarmmodus derzeit ohne weiteres geling, die

Bevölkerung immer weiter zu verunsichern, so ist wenigstens auf die Sozialpartnerschaft noch Verlass. Jüngstes Beispiel: Der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder gibt dreieinhalb Millionen Menschen die Gewissheit, dass ihre Einkommen im Schnitt um immerhin etwa elf Prozent steigen werden. Diese Beständigkeit ist in unübersichtlichen Zeiten ein Wert an sich. [...] Von dieser Verlässlichkeit können sich speziell die krawalligen Kontrahenten der Bahn und ihrer Gewerkschaften einiges abgucken.“ Die *Süddeutsche Zeitung* formuliert es am selben Tag nur ein wenig anders: „Am Ende jedoch steht ein achtbarer Kompromiss, der die Finanznöte der zwei Millionen Beschäftigten genauso berücksichtigt wie die der Länder. Und der zeigt, dass die Sozialpartnerschaft in der Bundesrepublik grundsätzlich funktioniert: Es klappt meist besser als bei den Lokführern.“ Ende der Durchsage. *Petra Welzel*

Sackkarre reicht nicht

POSTGESETZ – Referentenentwurf geht jetzt durch parlamentarische Beratung

(hla) Ende November hat das Bundeswirtschaftsministerium den Referentenentwurf für die Novelle des Postgesetzes vorgelegt. Danach sollen die Laufzeiten für Briefsendungen auf drei bis vier Tage verlängert werden. Heute müssen 80 Prozent der Briefe bereits am nächsten Werktag bei den Angeschriebenen sein. Erhalten blieben laut Entwurf die Zustelltage Montag bis Samstag. Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis fürchtet, dass die Verlängerung von Laufzeiten die tarifierten Arbeitsplätze bei der Deutschen Post AG massiv gefährdet. Sie forderte den Bundestag auf, hier nachzubessern.

Andrea Kocsis begrüßte hingegen die Ankündigung, dass Paketsendungen mit mehr als zehn Kilo Ge-

wicht gekennzeichnet werden müssen. „Das ist der erste Schritt zu mehr Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“, sagte sie. Allerdings soll es weiterhin möglich sein, dass eine Person Pakete mit einem Einzelgewicht von über 20 Kilo zustellt. Die Ergänzung, dass dazu ein geeignetes technisches Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden müsse, hält die stellvertretende ver.di-Vorsitzende für „realitätsfremd“.

Schon heute sei häufig eine Sackkarre im Zustellfahrzeug vorhanden. Die reiche aber nicht aus, um gesundheitliche Schäden durch die Zustellung zu vieler und zu schwerer Pakete zu verhindern. Hier bleibt Kocsis bei der ver.di-Forderung nach der Zwei-Personen-Zustellung. Bei der Arbeits- und Sozialminis-

ter*innenkonferenz Anfang Dezember hat die stellvertretende ver.di-Vorsitzende die Forderung nach besseren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Paketbranche noch einmal bekräftigt. „Die Arbeitsbedingungen in der Paketbranche sind oft miserabel. Die Pakete sind viel zu schwer und die Arbeit macht krank. Das muss sich ändern“, so Kocsis.

Diese Forderung ist auch Teil der Petition „Fair zugestellt statt ausgeliefert“. Darin fordert ver.di ein Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmer*innenrechten in der Paketbranche. Die Petition kann unter psl.verdi.de/branche/fair-zugestellt gezeichnet werden. Dort gibt es auch mehr Informationen zum Thema.



Photo: Kay Hirschelmann

CHRISTOPH SCHMITZ IST MITGLIED DES VER.DI-BUNDESVORSTANDS

K O M M E N T A R

Demokratie am Arbeitsplatz verteidigen

Was wir lange für selbstverständlich hielten, ist in Gefahr: Unsere Demokratie. Die Unsicherheit wächst durch Krisen, Kriege und den Wandel in vielen Bereichen. Populisten nutzen das aus, indem sie im Netz mit Desinformation und Hass weitere Ängste schüren. Daher freue ich mich besonders über unsere gemeinsame Initiative mit dem Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes (AGV Banken) zur Stärkung der Demokratie. Sie zielt darauf ab, unsere Grundwerte auch am Arbeitsplatz zu stärken. In Kooperation mit dem Business Council for Democracy (BC4D) bieten wir kostenfreie Schulungen während der Arbeitszeit an, um Beschäftigte über die Ausbreitung von Fakenews und Hassrede aufzuklären und sie zu konkretem Handeln anzu-leiten. In einer Zeit, in der digitale Kommunikation den Arbeitsplatz und die Gesellschaft insgesamt beeinflusst, ist diese Initiative ein bedeutender Beitrag zur Sicherung unserer demokratischen Zukunft. Das ist nicht nur eine individuelle Verantwortung, sondern eine gemeinsame Aufgabe, die wir entschlossen angehen müssen.

Stärkung der Demokratie

FINANZDIENSTLEISTUNGEN – Einstündige Schulungen für die Beschäftigten vereinbart

(pm) Die Fachgruppe Bankgewerbe von ver.di und der Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes (AGV Banken) haben Anfang Dezember eine Initiative zur Stärkung der Demokratie ins Leben gerufen. „Hintergrund ist die zunehmende Verbreitung von Hassrede, gezielter Desinformation und Verschwörungserzählungen im Internet und sozialen Medien, die zur Destabilisierung demokratischer Strukturen und Institutionen beitragen kann. Dem wollen wir entschieden entgegenwirken – auch in den Betrieben“, sagte ver.di-Bundesvor-

standsmitglied Christoph Schmitz. Die demokratische Gesellschaft sei die Grundlage für eine demokratische Wirtschaft, für Mitbestimmung, für freie Gewerkschaften und für die Wahrung der Rechte der Beschäftigten.

Bei ihrer Initiative kooperieren ver.di und der AGV Banken mit dem Business Council for Democracy (BC4D), der kostenfreie Schulungen für Beschäftigte der Branche anbietet, in denen sie mehr über die Ausbreitung von Desinformation und Hassrede erfahren und lernen, etwas dagegen zu tun. In acht ein-

stündigen Einheiten werden Gruppen von jeweils 20 Beschäftigten von professionellen Trainer*innen von Fragen der digitalen Kommunikation geschult – interaktiv und anhand von konkreten Beispielen und Übungen. Der AGV Banken und ver.di empfehlen den Geschäfts- und Personalleitungen sowie den Arbeitnehmervertretungen im privaten Bankgewerbe, den BC4D in ihren Unternehmen bekannt zu machen, möglichst viele Beschäftigte für die Teilnahme an den Schulungen zu motivieren und ihnen diese während ihrer Arbeitszeit zu ermöglichen.

Die Geduld ist aufgebraucht

KRANKENPFLEGE – ver.di mahnt bedarfsgerechter Personalvorgaben an

(pm) ver.di hat nach der angekündigten Verzögerung eine schnellstmögliche Einführung bedarfsgerechter Personalvorgaben in der Krankenhauspflege angemahnt. Das Bundesgesundheitsministerium hatte mitgeteilt, dass der Referentenentwurf für eine Verordnung zur Umsetzung des Personalbemessungsinstrumentes PPR 2.0 nicht wie geplant bei der Bundesratsitzung am 15. Dezember 2023 vorliegen

wird. „Für die Beschäftigten ist es eine bittere Nachricht, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden kann“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. „Die Geduld ist aufgebraucht. Schon viel zu lange müssen sie auf Personalvorgaben warten, die eine sichere Patientenversorgung und gute Arbeitsbedingungen schaffen.“

ver.di hat das Instrument für eine Personalbemessung für den Erwach-

senbereich auf Normalstationen PPR 2.0 gemeinsam mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem Deutschen Pflegerat entwickelt. Eigentlich sollte die Datenerhebung dafür in den Kliniken im Januar 2024 beginnen. „An der versprochenen Entlastung muss jetzt politisch mit Hochdruck gearbeitet werden“, forderte Bühler. Spätestens ab 2025 müssten die Personalvorgaben in den Einrichtungen wirken.

M A N I F E S T

Es geht nur
gemeinsam

Anfang Dezember hat ver.di ein Manifest von rund 70 aktiven Gewerkschafter*innen zur Zukunft der maritimen Wirtschaft veröffentlicht. Denn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der maritimen Wirtschaft verändern sich dramatisch. Digitalisierung, Automatisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz beeinflussen die Struktur in den Häfen ebenso wie der sozial-ökologische und der demografische Wandel. Für die Beschäftigten bedeutet das steigenden Stress, ihre psychische Belastung nimmt zu, egal ob in den Hafengebieten an der Nord- oder Ostsee oder in den Binnenhäfen. Sie betonen, dass sie sich nicht durch Profiinteressen und den Wettbewerbsdruck spalten lassen. Sie stehen weiter solidarisch Seite an Seite. Sie fordern gute Löhne und gesunde Arbeitsbedingungen für alle Hafenarbeiter*innen: kaufmännische, gewerbliche, technische Angestellte, egal, ob im Büro, im Umschlag, der Logistik oder der Hafengewirtschaft allgemein. „Wir alle sind Hafenarbeiter*innen und durch unsere Interessen vereint“, heißt es in dem Text. Die Verbesserung der Lebensbedingungen der Beschäftigten könne nur gemeinsam erreicht werden, durch eine geeinte und starke Tarifarbeit. Dafür bildet das Manifest die Basis. Es kann nachgelesen werden unter [kurzlinks.de/gsto](#)

Arbeitswende im Verkehr

NAHVERKEHR – ver.di überreicht Forderungen zum Auftakt regionaler Tarifverhandlungen

(pm) In allen 16 Bundesländern hat ver.di Anfang Dezember ihre Tarifforderungen für den Nahverkehr übergeben. Damit hat ver.di die Tarifrunde TV-N 2024 zu den Arbeitsbedingungen im kommunalen Nahverkehr gestartet. Von der Tarifrunde sind über 100 kommunale Unternehmen in den Städten und Landkreisen betroffen.

„Es gibt einen dramatischen Mangel an Arbeitskräften im ÖPNV. In allen Tarifbereichen fallen heute täglich Busse und Bahnen aus, weil es nicht genug Personal gibt. Denn die Arbeitsbedingungen im ÖPNV sind weit davon entfernt, konkurrenzfähig zu sein. Die Verkehrswende benötigt auch eine echte Arbeitswende im Verkehr. Die wollen wir mit dieser Tarifrunde einleiten“, betont die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle.

Dafür wurden in 14 Bundesländern die Flächentarifverträge über die Arbeitsbedingungen in den ÖPNV-Unternehmen gekündigt, hinzu kommen die Haustarifverträge

der Hamburger Hochbahn und der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein (VHH). Zusätzlich soll in Bayern der ungekündigte Tarifvertrag verhandelt werden. In Brandenburg, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden außer den Arbeitsbedingungen auch die Löhne und Gehälter der Beschäftigten verhandelt.

**Eigenständige
Tarifkommissionen**

Da die Tarifverträge sich an vielen Stellen voneinander unterscheiden, hat jeder Tarifbereich im Austausch mit den Beschäftigten eigenständige Forderungen entwickelt. Zu den Kernforderungen gehören Entlastungselemente, in jeweils mehreren Bundesländern auch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, Erhöhung des Urlaubsanspruches, zusätzliche Entlastungstage für Schicht- und Nacharbeit sowie die Begrenzung geteilter Dienste und unbezahlter Zeiten im Fahrdienst.

Der größte Teil der kommunalen ÖPNV-Unternehmen ist den Tarifverträgen Nahverkehr (TV-N) unterworfen, die in den Bundesländern (außer Hamburg) durch den jeweiligen Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) mit ver.di abgeschlossen und jeweils auch vor Ort verhandelt werden. Die Tarifverträge regeln Arbeitsbedingungen (Mantel) und Entlohnung. In sieben TV-N ist die Entgeltentwicklung unmittelbar an die Entgeltentwicklung im TVÖD gekoppelt (Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen). In den übrigen Bundesländern gibt es eigenständige TV-N-Entgelttarifverträge mit teilweise voneinander verschiedenen Laufzeiten. Die konkreten Tarifforderungen legen die jeweiligen Tarifkommissionen für jeden Landstarifvertrag eigenständig fest.

Die Übergabe der Forderungen wurde an vielen Orten durch Aktivist*innen von Fridays For Future begleitet.

T A R I F L I C H E S

ATRUVIA AG – (pm) Nach vier ergebnislosen Verhandlungsrunden hat ver.di die rund 5200 Beschäftigten der Atruvia AG Anfang Dezember zu weiteren Warnstreiks aufgerufen. „Die Arbeitgeberseite hat bislang nur ein Angebot vorgelegt, das massive Reallohnsenkungen bedeuten würde und weder Inflation noch Preissteigerungen angemessen berücksichtigt“, so ver.di-Verhandlungsführer Kevin Voß. An allen Standorten (Karlsruhe, München, Münster und der Niederlassung Berlin) wurde zwei Tage lang gestreikt. ver.di fordert die Erhöhung der Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 10,5 Prozent, mindestens jedoch 450 Euro und die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3000 Euro. Die Atruvia AG ist der IT-Dienstleister der rund 750 Volks- und Raiffeisenbanken mit bundesweit über 7500 Filialen.

KOMMUNALER RETTUNGS-DIENST – (pm) ver.di und die Vereinigung der kommunalen Arbeit-

geberverbände (VKA) haben Verhandlungen über kürzere Höchst-arbeitszeiten im Rettungsdienst aufgenommen. Derzeit wird im kommunalen Rettungsdienst bis zu 48 Stunden pro Woche gearbeitet. ver.di fordert, die Wochenarbeitszeit inklusive Bereitschaftszeiten auf 42 Stunden zu verringern. „Wir sind zu einem Stufenplan bereit, der erste Schritt muss aber zügig kommen. Was beim Marktführer, dem Deutschen Roten Kreuz, geht, muss auch beim kommunalen Rettungsdienst möglich sein“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Sie verweist auf den DRK-Reformtarifvertrag, in dem ver.di eine schrittweise Absenkung der Höchst-arbeitszeit auf 42 Wochenstunden bis 2028 vereinbart hat. – Die Verhandlungen sollen am 2. Februar fortgesetzt werden.

MALTA AIR – (pm) ver.di hat für die rund 860 Flugbegleiter*innen der aus Deutschland operierenden Ryanair-Tochter Malta Air Verbesserungen beim Gehalt und bei den

Arbeitsbedingungen durchgesetzt. Die Gehälter werden in mehreren Stufen um durchschnittlich 23,3 Prozent erhöht. Durch die Etablierung eines Manteltarifvertrages wurden auch wesentliche Verbesserungen der Dienstpläne erreicht. Neben der tabellenwirksamen Erhöhung konnte ver.di auch erstmals lineare Gehaltssteigerungen und somit Gehaltserhöhungen nach Betriebszugehörigkeit erreichen. Eine Inflationsausgleichsprämie, abhängig vom Rang, in Höhe von 1925 Euro bis zu 2475 Euro, wurde ebenfalls vereinbart. Außerdem verständigten sich beide Seiten auch auf ein Deutschland-Jobticket für alle Beschäftigten. „Jetzt werden wir alle Kraft auf die betriebliche Mitbestimmung legen“, kündigte ver.di-Verhandlungsführer Dennis Dacke an. ver.di hat die Betriebsratswahlen an den Stationen Berlin und Köln/Bonn eingeleitet, stößt aber auf große Gegenwehr der Ryanair-Gruppe. Zahlreiche Gerichtsverfahren verlangsamten den Prozess.

Ein Fuß in der Tür

TARIFVERHANDLUNGEN DER LÄNDER – Viel Bewegung auch bei den Erwartungen

(red.) Mit dem Ergebnis bei den Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder konnten die Gewerkschaften auch bei ihren Erwartungen viel in Bewegung setzen:

■ Justiz- und Maßregelvollzug

Die Beschäftigten in der ambulanten und stationären Pflege im Vollzug erhalten die dynamische Zulage für Pflegekräfte in Höhe von derzeit 143,92 Euro. Die Beschäftigten der Gesundheitsberufe erhalten eine dynamische Zulage von derzeit 71,96 Euro.

■ Zentren für Psychiatrien

Für Beschäftigte im Gesundheitsberufen in den Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg werden die 2022 vereinbarten Zulagen tarifiert.

■ TV Stud

Auch wenn es in dieser Tarifrunde keine Tarifierung der Arbeitsbedingungen für die über 300 000 studentischen Beschäftigten gibt, konnten die Gewerkschaften erste Teilerfolge erzielen. Für studentische Beschäftigte ohne Abschluss gilt zum Sommersemester (SoSe) 2024 erstmalig ein Mindest-Stundenlohn von 13,25 Euro, dieser steigt zum SoSe 2025 auf 13,98 Euro. Außerdem wurden Mindestvertragslaufzeiten für studentische Beschäftigte auf ein Jahr eingeführt. Darüber hinaus werden die Mindestentgelte und Arbeitsbedin-

gungen studentischer Beschäftigter auch in der nächsten Tarifrunde verhandelt.

■ Sozial- und Erziehungsdienst

Für Beschäftigte mit besonderen Stufenlaufzeiten fallen diese ab Oktober 2024 weg. Die einzelnen Beiträge der Heimzulage werden ab Oktober 2024 auf 50 Euro, 65 Euro und 100 Euro erhöht. In den Stadtstaaten erhalten die Beschäftigten ab 1. Januar 2024 Zulagen von 130 Euro (EG S2-S9) und 180 Euro (EG S11b, S12, S14, S15 FG 1).

■ Stadtstaaten

In Berlin wird die Hauptstadtzulage tarifiert. Für die Beschäftigten in Hamburg und Bremen gibt es eine Gesprächszusage für Mitte 2025.

Stimmen zum Abschluss

„Was wir jetzt ausgehandelt haben, ist eine schuldrechtliche Vereinbarung für studentisch Beschäftigte. Das ist leider kein Tarifvertrag, aber unsere Kämpfe auf den Straßen haben dazu geführt, dass wir einen Fuß in der Tür haben, um in der nächsten Tarifrunde endlich über einen Vertrag verhandeln zu können.“

Nina Bartnitzek, studentisch Beschäftigte

„Wir haben gerade in vielen Nebenthemen sehr viel erreicht. (...) Ein kleiner Wermutstropfen: Wir haben es nicht geschafft, die Stadtstaatenzulage komplett durchzusetzen. Aber die Stadtstaatenzulage, die Hamburg-Zulage, ist nicht tot. Es geht weiter, es gibt dort Verabredungen, es gibt dort Zusagen. Alles in allem: Für die Fläche ist es ein sehr gutes Ergebnis.“

Volkhard Cruse, Sozialarbeiter bei einem Jugendamt in Hamburg

„Ich hätte wirklich nicht gedacht, dass ich mit einem so guten Ergebnis im Gepäck zurückkomme. Der Eindruck, den ich vermitteln möchte, ist, dass wir wirklich etwas bewegt haben, indem wir uns selbst bewegt haben. Wenn wir etwas tun, dann können wir auch ein gutes Ergebnis erreichen. Das Ergebnis ist vor allem auch den Kolleginnen und Kollegen auf der Straße zu verdanken.“

Margrit Paal, Uni Tübingen

■ Straßenbetriebsdienst

Für die Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst und Straßenbau der Länder steigen die Entgelte im Kern um eine Entgeltgruppe. Die daraus folgenden Höhergruppierungen erfolgen stufengleich.

Neben den bereits bestehenden Regelungen für Bayern und Baden-Württemberg wurde nun auch eine Vereinbarung zum Fahrradleasing mit den Ländern abgeschlossen. Beschäftigte können bereits ab Januar 2024 Fahrrad-Leasing in Anspruch nehmen.

Die Einigung gilt für die Beschäftigten 15 Bundesländern. Hessen ist nicht Mitglied der TdL. Hier beginnen die Verhandlungen am 14. Februar.

ST A T E M E N T

Beeindruckende Bereitschaft

„Wir haben bis heute Morgen früh um halb sieben verhandelt, um ein Tarifiergebnis durchzusetzen. Das haben wir jetzt. Das war wirklich hart er kämpft. Und was mich am meisten beeindruckt hat, war die Bereitschaft der Beschäftigten im Bereich der Länder, so richtig mitzumachen. Wir haben wirklich vier harte Wochen auf den Straßen hinter uns, wo wir in der Spitze der letzten Woche 80 000 Kolleginnen und Kollegen waren. Das ist richtig toll. Und das Ergebnis, was wir jetzt haben, kann sich auch sehen lassen. Ich glaube, das haben wir alle so nicht erwartet. Wir haben Anschluss gehalten an den öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen. Das war ein wichtiges Ziel. Aber wir haben auch in verschiedenen anderen Themen was hingekriegt.“

**zusammen-geht-mehr.
verdi.de**

Würdelose Hinhaltetaktik

HANDEL – Arbeitgeber haben ihre Zusage nicht eingehalten

(pm) Auch Anfang Dezember gingen wieder tausende Beschäftigte des Handels bundesweit auf die Straßen. „Die Arbeitgeber haben die Zusage beim Spitzengespräch im Einzelhandel vor zwei Wochen, die Verhandlungen in den Ländern wieder aufzunehmen, nicht eingehalten. Die Verabredung war für die Katz! Denn trotz dieser Zusage finden keine Verhandlungen oder Sondierungen in den Ländern statt“, so ver.di-Bundesvorstandsmitglied Silke Zimmer.

Bis zum 7. Dezember sei nur ein neuer regionaler Verhandlungster-

min in Hamburg vereinbart worden. Bei den letzten Tarifverhandlungen im Groß- und Außenhandel in NRW und Baden-Württemberg legten die Arbeitgeber erneut keine verbesserten offiziellen Angebote vor. „Die Hinhaltetaktik der Arbeitgeber ist würdelos und der Lebenssituation der Beschäftigten gegenüber nicht angemessen, die seit über einem halben Jahr auf Entgelterhöhungen warten“, mahnte Zimmer.

„Die Arbeitgeber führen die Verhandlungen nach Gutsherrenart und ignorieren die Reallohnverluste, die die Beschäftigten im Handel

in den letzten Jahren hinnehmen mussten. Noch nie mussten die Beschäftigten im Handel so hart um einen reallohnsichernden Tarifabschluss kämpfen wie in diesem Jahr“, sagte das ver.di-Bundesvorstandsmitglied.

Die Arbeitgeber hätten es in der Hand, die Streiks zu Weihnachten jederzeit zu beenden „Sie sind verantwortlich, wenn es zu leeren Regalen, geschlossenen Kassen und personallosen Abteilungen kommt. Wer auf ein gutes Weihnachtsgeschäft setzt, der muss zurück an den Verhandlungstisch“, so Zimmer.



Foto: Kay Hirschelmann

AUCH DAS NOCH

Schlechtes Kostüm

(dgb-rs) Die Inflationsausgleichsprämie kann steuer- und abgabenfrei ausgezahlt werden. Damit können auch Arbeitgeber sparen. Das wollte ein Arbeitgeber im südwestfälischen Hagen ausnutzen. Er teilte die Beschäftigten in Gruppen ein und zahlte ihnen je nach Gruppe Prämien zwischen 200 und 1000 Euro. Bestimmte Gruppen wurden von der Zahlung sogar ausgenommen. Als Kriterien gab er Betriebszugehörigkeit, Gehalt und Arbeitszeit an. „Eine Leistungsprämie als Inflationsausgleichsprämie zu verkleiden, ist keine gute Idee“, kommentierte Martin Kühtz aus dem Hagener Büro des DGB-Rechtsschutzes diesen Versuch. Auch dem Arbeitsgericht Hagen erschloss sich das Vorgehen des Arbeitgebers in diesem Fall nicht hinreichend. Für die Zahlungen in verschiedener Höhe gäbe es unterschiedliche, zum Teil widersprüchliche Zwecke. Dies verletze den Gleichbehandlungsgrundsatz. Das ausgewählte Verteilungsprinzip sei unsachlich. Als Beispiel wurde die Koppelung an die Gehälter genannt. Je höher das Einkommen, desto höher sollte die Prämie ausfallen können. Die Bevorzugung von Besserverdienern laufe jedoch dem Sozialzweck der Inflationsausgleichsprämie zuwider und sei somit unzulässig. Außerdem war für das Gericht nicht nachvollziehbar, warum bestimmte Gruppen komplett von der Zahlung ausgenommen sein sollten.

Aktenzeichen
4 Ca 604/23

Arbeitsmarkt verschlossen

URTEIL – Klägerin bekommt volle Erwerbsminderungsrente schon früher

(dgb-rs) Einer langzeiterkrankten Klägerin hatte ein Leistungsvermögen von drei bis unter sechs Arbeitsstunden täglich zugesprochen. Die Rentenversicherung bot ihr eine volle Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) an, ab Oktober 2023. Das Arbeitslosengeld der Frau war allerdings schon im April ausgelaufen. Doch die Rentenversicherung argumentierte, der Teilzeit-Arbeitsmarkt gelte erst ab dem Zeitpunkt als verschlossen, ab dem das letzte Arbeitsverhältnis formal beendet wurde. Erst im siebten Monat danach schlage die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung in eine Rente wegen voller Erwerbsminderung durch.

Dem schloss sich das Sozialgericht Rostock nicht an. Das Urteil ist nach Angaben der DGB-Rechtsschutz GmbH rechtskräftig. Entscheidend sei hier nicht die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Das letzte Arbeitsverhältnis endete formal zu

Ende März 2023, wobei sie ab Januar 2020 durchgehend arbeitsunfähig und seit Ende Juli 2021 arbeitslos gemeldet war.

Nach erfolglosem Widerspruch kam es zur Klage beim Sozialgericht Rostock. Erst im Laufe des Verfahrens war die Rentenversicherung bereit, der Klägerin eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung ab Oktober 2023 zu gewähren. Das Arbeitsgericht berücksichtigte bei seiner Entscheidung auch die konkrete Arbeitsmarktsituation. Es kam zu dem Schluss, die teilweise in eine volle Erwerbsminderung „durchschlägt“, wenn der allgemeine Arbeitsmarkt verschlossen ist. Dabei wurden die Grundsätze des Bundessozialgerichts zum verschlossenen Arbeitsmarkt berücksichtigt.

Bei rückwirkender Prüfung der Arbeitsmarktlage bedürfe es daher grundsätzlich keines Nachweises konkreter Vermittlungsbemühun-

gen für die Dauer eines Jahres durch den Rentenversicherungsträger im Zusammenwirken mit der Arbeitsagentur. Für die Klägerin gebe es keinen geeigneten Teilzeitarbeitsplatz.

Der Richter habe in der mündlichen Verhandlung deutlich gemacht, dass die Annahme der Rentenversicherung, die Rente sei erst ab dem 7. Monat nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu gewähren, nicht korrekt sei, kommentierte Christin Prochnow vom DGB-Rechtsschutz in Rostock. Sie hatte die Klägerin in dem Verfahren vertreten. Der Richter habe auf die fehlende Leistungsfähigkeit unter sechs Stunden bereits seit langer Zeit abgestellt. So konnte für die Klägerin die volle Rente ab Antragstellung und nicht erst ein halbes Jahr später erstritten werden.

Aktenzeichen S 14 R 218/22
dgbrechtsschutz.de

20 Stunden in der Woche

BUNDESARBEITSGERICHT – Festschreibung der abrufbaren Arbeitszeit fehlte im Arbeitsvertrag

(bag) Vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer Arbeit auf Abruf, legen aber die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit nicht fest, gilt grundsätzlich nach Paragraph 12, Abs. 1, Satz 3 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) eine Arbeitszeit von 20 Stunden wöchentlich als vereinbart. Das geht aus einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts hervor (BAG).

Die Klägerin ist seit dem Jahr 2009 bei der Beklagten, einem Unternehmen der Druckindustrie, als „Abrufkraft Helferin Einlage“ beschäftigt. Der von ihr mit einer Rechtsvorgängerin der Beklagten geschlossene Arbeitsvertrag enthält keine Regelung zur Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit. Die Kläge-

rin wurde – wie die übrigen auf Abruf beschäftigten Arbeitnehmerinnen – nach Bedarf in unterschiedlichem zeitlichem Umfang zur Arbeit herangezogen.

Nachdem sich der Umfang des Abrufs ihrer Arbeitsleistung ab dem Jahr 2020 im Vergleich zu den unmittelbar vorangegangenen Jahren verringerte, hat die Klägerin sich darauf berufen, ihre Arbeitsleistung sei in den Jahren 2017 bis 2019 nach ihrer Berechnung von der Beklagten in einem zeitlichen Umfang von durchschnittlich 103,2 Stunden monatlich abgerufen worden. Sie hat gemeint, eine ergänzende Vertragsauslegung ergebe, dass dies die nunmehr geschuldete und von der Beklagten zu vergütende Ar-

beitszeit sei. Soweit der Abruf ihrer Arbeitsleistung in den Jahren 2020 und 2021 diesen Umfang nicht erreichte, hat sie Vergütung wegen Annahmeverzugs verlangt.

Das Arbeitsgericht hatte die wöchentliche Arbeitszeit im Abrufarbeitsverhältnis der Parteien nach TzBfG mit 20 Stunden angesetzt. So gab es der Klage auf Zahlung von Annahmeverzugsvergütung nur für einzelne Wochen statt, in denen der Abruf weniger als 20 Stunden betragen hatte. Das Landesarbeitsgericht hat die Berufung der Klägerin zurückgewiesen. Auch die Revision der Klägerin blieb jetzt vor dem Fünften Senat des Bundesarbeitsgerichts erfolglos.

Aktenzeichen 5 AZR 22/23

IMPRESSUM

ver.di news
ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR
HERAUSGEBER:
VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER
CHEFREDAKTION:
PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTWORTLICH), JENNY MANSCH,
FANNY SCHMOLKE
VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:
DATAGRAPHIS, WIESBADEN
INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN
CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,
TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012
VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE
HINWEIS: DIE AUSGABE 1 ERSCHEINT
AM 27. JANUAR 2024
verdi.de

Abgeschlossen

VER.DI-BUNDESKONGRESS – *Gewerkschaftsrat hat überwiesene Anträge beraten und abgestimmt*

(red.) Der ver.di-Bundeskongress ist endgültig abgeschlossen. Bei seiner Sitzung Ende November hat der ver.di-Gewerkschaftsrat (GR) die Anträge beraten und abgestimmt, die der ver.di-Bundeskongress ihm überwiesen hat. Alle Delegierten hatten dazu bis Ende Oktober Zeit, schriftliche Wortmeldungen zu diesen Anträgen abzugeben. Auch waren Mitglieder der Antragsberatungskommission bei der GR-Sitzung vor Ort, um die Kongressbedingungen auch hier nachzubilden.

Leitantrag zu Rente und Soziales

Die GR-Mitglieder beschäftigten sich einen Tag lang mit den Anträgen. Insbesondere im Sachgebiete B (Sozial-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik) waren noch einige Anträge offengeblieben. Verabschiedet wurde jetzt unter anderem der Leitantrag in diesem Sachgebiet, in dem sich ver.di unter anderem für einen starken und verlässli-

chen Rahmen für die gesetzliche Rentenversicherung ausspricht.

Wenn jemand ein Leben lang in Vollzeit oder vollzeitaufgearbeitet hat oder Familien- und/oder Sorgearbeit geleistet hat, soll die Rente deutlich über der Grundsicherung liegen. Dabei sollte das Rentenniveau bei mindestens 53 Prozent liegen. Auch Altersarmut muss grundlegend bekämpft werden. Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer Erwerbstätigenversicherung fortentwickelt werden, mit der zugleich auch Selbstständige im Alter abgesichert sind. Mit 63 soll es möglich sein, abschlagsfrei in Rente zu gehen. ver.di steht zu einem Zwei-Säulen-System der Alterssicherung aus gesetzlicher und betrieblicher Rente.

Zudem fordert ver.di eine Grundversicherung für Kinder, mit der Kinderarmut bekämpft und dauerhaft überwunden werden kann. In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der sozialen Pflegeversicherung sieht ver.di grundlegende

Herausforderungen. Die GKV sollte umfassend, nachhaltig und schnell stabilisiert werden.

ver.di gibt Antworten

Unter den 122 Anträgen, über die der Gewerkschaftsrat diskutiert hat, war ein weiterer Leitantrag aus dem Sachgebiet C (Nachhaltige Wirtschaft und handlungsfähiger Staat), der angenommen wurde, in dem ver.di Antworten auf die Auswirkungen vergangener und aktueller Krisen und deren Zusammenhänge gibt. Zudem wurden noch Anträge aus den Sachgebieten H (Organisationspolitik und Organisationsentwicklung) und J (Branchen-, Konzern- und Unternehmenspolitik) verabschiedet.

Alle Delegierten werden jetzt über die Entscheidungen des Gewerkschaftsrats informiert. Außerdem wurden die Anträge in dem Portal openSlides aktualisiert. Der ver.di-Bundeskongress hatte vom 17. bis 22. September in Berlin getagt.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

J A H R E S E N D E

Gemeinsam stark ins Jahr 2024

2023 – was für ein Jahr. Immer noch kein Frieden in der Ukraine, dafür ein neuer Krisenherd im Nahen Osten. Eine Regierung, die sich nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts immer noch nicht auf eine stabile Finanzierung des Bundeshaushalts verständigen kann. Und das in einer Zeit, in der Investitionen für notwendige Transformationsaufgaben dringender notwendig wären denn je. Beschäftigte im Handel warten immer noch auf ein angemessenes Angebot der Arbeitgeber und damit auf die Wertschätzung ihrer Arbeit. Das sind nur einige wenige Schlaglichter auf ein turbulentes Jahr. Ein Jahr, in dem ver.di beim Bundeskongress die Weichen für die Zukunft gestellt hat. Ein Jahr, in dem sich eine gute Mitgliederentwicklung abzeichnet. Ein Jahr, in dem ver.di durch gute Tarifabschlüsse unter Beweis gestellt hat, wie wichtig eine starke Organisation ist, um gemeinsam viel durchsetzen zu können. Doch um den Jahreswechsel sollte jetzt auch mal Zeit sein, ein bisschen zur Ruhe zu kommen. – Die Redaktion der ver.di news wünscht erholsame Festtage und einen guten Start ins Jahr 2024.

Kein Abschluss unter 13 Euro

BUNDESTARIFAUSSCHUSS – *Tariflicher ver.di-Mindestlohn wird angepasst*

(red.) In Tarifverträgen, die ver.di ab dem 1. Januar 2024 abschließt, ist kein Stundenentgelt mehr von weniger als 13 Euro zulässig. Das hat der ver.di-Gewerkschaftsrat in seiner Sitzung Ende September beschlossen. Damit folgt er einem Vorschlag des Bundestarifausschusses (BTA).

Soll – abweichend von diesem Grundsatz – ab diesem Datum ein

Tarifvertrag mit einem geringeren Stundenentgelt abschließen werden, ist das Ergebnis vor dem Abschluss des Vertrages der Clearingstelle von ver.di vorzulegen. Die Verhandlungsführer*innen bzw. die Verantwortlichen des Tarifbereichs oder der Fachgruppe müssen der Clearingstelle zudem eine ausführliche Begründung für die-

sen Abschluss vorlegen. Darin müssen sie darlegen, warum es in diesem Fall notwendig ist, von dem Grundsatz abzuweichen. Die Clearingstelle bereitet auf dieser Grundlage eine Beschlussfassung vor, über die der ver.di-Bundesvorstand abschließend entscheidet. Für 2025 wird ein neuer Beschluss gefasst.

SOS Kita

WANDERAUSSTELLUNG – *Die unendliche Geschichte des Personalmangels*

(red.) 30 leere Bücher schickte die Landesfachgruppe Erziehung, Bildung und Soziale Arbeit von ver.di Hessen im Mai 2022 auf die Reise, von einer Kita zur nächsten. Unter dem Titel „Die unendliche Geschichte des Personalmangels“ sollten die Kolleg*innen ihre eigene Geschichte über den Personalmangel zu Papier bringen oder mit Bildern und Zeichnungen ihren pädagogischen

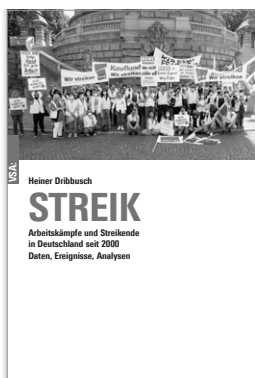
Alltag, das Arbeiten ohne Pause, die ständigen Überstunden oder das aus Pflichtgefühl „Krank-zur-Arbeit-gehen“ illustrieren.

Aus den Ergebnissen dieser Aktion hat das Fototeam Hessen die Wander-Ausstellung „SOS Kita“ geschaffen. Die gesamte Ausstellung umfasst 27 RollUps. Sie ist so konzipiert, dass sie bei beschränktem Raum auch in Teilen gezeigt werden

kann. Sie steht als Wanderausstellung zur Ausleihe bereit. Kontakt für die Ausstellungs-Ausleihe: jana.beissert@verdi.de

Zudem gibt es eine Broschüre mit weiteren ergänzenden Beispielen. Sie kann für zehn Euro inklusive Versand bestellt werden.

Mehr Infos zu der Broschüre, deren Bestellung und zur Ausstellung unter kurzelinks.de/924n



HEINER DRIBBUSCH:
**STREIK. ARBEITSKÄMPFE
UND STREIKENDE IN
DEUTSCHLAND SEIT 2000.**
**DATEN, EREIGNISSE,
ANALYSEN,** VSA-VERLAG,
HAMBURG, 376 SEITEN,
29,80 EURO,
ISBN 978-3964881212

Urdemokratisches Tun

BUCHTIPP – *Ein Einblick in die Natur, Chronologie und Entwicklung von Streiks in Deutschland*

Gegenwärtig ist die Presse voll von Berichten über Streiks der Gewerkschaften. Dabei galt Deutschland lange Zeit als streikarmes Land. Dies stimmt aber bereits seit Mitte der 2000er-Jahre nicht mehr. Seitdem vergeht kaum eine Woche, in denen nicht irgendwo in der Republik Streiks stattfinden. Aktuell sind/waren es vor allem die ver.di-Beschäftigten im Handel und im Öffentlichen Dienst der Länder, die ihre berechtigten Forderungen nach besserer Bezahlung in Zeiten hoher Inflation durchsetzen wollen. Und Streiks sind das zentrale Mittel, diesen Forderungen wirksam Nachdruck zu verleihen. Anson-

ten wären Tarifverhandlungen, wie das Bundesarbeitsgericht bereits 1980 unmissverständlich festgestellt hat, lediglich „kollektives Betteln“.

Vor dem Hintergrund einer wieder lebhafteren Streikkultur kommt das Buch von Heiner Dribbusch genau zur rechten Zeit. Der Autor ist seit vielen Jahren der Chronist der Streikaktivitäten in Deutschland. Keiner kennt sich mit dem Thema so gut aus wie Heiner Dribbusch, der von 2003 bis 2019 als Tarif- und Arbeitskampfexperte im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung tätig war.

Sein umfangreiches theoretisches Wissen und seine lebenslangen praktischen Vor-Ort-Erfahrungen mit Tarifauseinandersetzungen und betrieblichen Konflikten sind nun in ein 376-seitiges Buch zum Thema „Streik“ geflossen, das zweifellos schnell zum Standardwerk werden wird. In 32 klar gegliederten Kapiteln beleuchtet er alle Aspekte zum Thema Streik, von den „Akteuren“, über konkrete Streiks im Dienstleistungssektor und in der Industrie bis hin zum Thema „Organisieren am Konflikt“.

Besonders interessant ist seine Beobachtung einer sich verändernden Streikkultur: Während früher eher passiv gestreikt wur-

de, die Beschäftigten vielfach einfach zu Hause blieben („Tapezier- oder Fernsehstreiks“), sind Streiks heute bunte „Events“, in denen sich die Beschäftigten aktiv mit fantasievollen Aktionen einbringen. Sich für die eigene Sache einzusetzen und Spaß zu haben, müssen keine Gegensätze sein. Vor allem erfahren Streikende etwas Urdemokratisches: Ich kann mit meinem Tun etwas bewirken – für mich, für meine Kolleg*in-

nen, für den sozialen Zusammenhalt. Insofern hat Heiner Dribbusch weit mehr als ein höchst informatives Buch zu allen Aspekten zum Thema Streik geschrieben. Er macht gleichzeitig deutlich, dass Streiks „fester Bestandteil der kollektiven Interessendurchsetzung abhängig Beschäftigter“ sind und damit unsere Demokratie und unser Gemeinwesen stärken. Ein überaus lesenswertes Buch!

Norbert Reuter

TERMINE

Nachdem das Wochenende-Frauenseminar **Neu aktiv in ver.di – engagierte Frauen setzen sich durch** auf großes Interesse gestoßen ist, gibt es jetzt eine Neuauflage vom 2. bis 4. Februar 2024 im ver.di-Bildungs- und Begegnungszentrum Clara Sahlberg in Berlin. Es richtet sich an Kolleginnen, die neu in ver.di-Gremien gewählt worden sind und die noch nicht viel Erfahrung in der Gremienarbeit haben. Ziel des Seminars sind Orientierung und Vernetzung, nicht nur in Frauengremien, sondern in allen ver.di-Gremien. Sie bekommen einen grundlegenden Durchblick im ver.di-ABC. Anmeldung unter kurzelinks.de/ohjn

Am 20. Februar 2024 findet online die Abschlussveranstaltung des Forschungsprojekts **Digitallabor NPO 4.0** statt. In der Zeit von 10 bis 14.30 Uhr werden in Workshops und bei Vorträgen die Ergebnisse vorgestellt. Im Fokus des Projekts stand die Unterstützung von Non-Profit-Organisationen bei der digitalen Transformation. Der Fokus lag in den drei Feldern „Virtuelles Ehrenamt“, „Digitales Organisationshandeln“ und „Digitales Lernen“. Für sie wurden Prototypen digitaler Lösungen sowie Tools konzipiert und erprobt. Mehr Infos zu der Veranstaltung unter kurzelinks.de/2m3o. Mehr Infos zum Projekt auf der Website des ver.di-Bereichs Innovation und Gute Arbeit (kurzelinks.de/ojxj) bzw. des Fraunhofer Instituts (digilab.site)

Unabhängig

„Politische Rechte dürfen nicht vom Einkommen oder einer Vollzeitstätigkeit abhängig gemacht werden.“

Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands, über die Reform des Einbürgerungsrechts. Mehr dazu auf Seite 2